

Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat am 24.10.2022

Beschluss-Nr. Anzahl der Mitglieder: 17 Ja-Stimmen:

öffentlich X davon anwesend: Nein-Stimmen:

nicht öffentlich davon befangen: Stimmenthaltungen:

1. Bezeichnung der Vorlage: Stellplatz- und Garagenmietpreise

2. Gesetzliche Grundlagen: SächsGemO, Hauptsatzung, UStG, BGB

3. Beschluss: Der Stadtrat beschließt zum 01.01.2023 nachstehende Stellplatz-, Carport- und Garagenmietpreise:

Stellplatz ohne Überdachung	25,00 €/Monat netto
Stellplatz mit Überdachung (Carport)	30,00 €/Monat netto
Garagenstellplatz in Einzel-/Doppelgarage	40,00 €/Monat netto
Garagenstellplatz in Großraumgarage	35,00 €/Monat netto

Die Monatsmiete gilt zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

4. Begründung:

Aufgrund der abzuführenden Umsatzsteuer, die für Kommunen zum 01.01.2023 in Kraft tritt, sind die Garagenmietpreise entsprechend anzupassen.

Bei Grundstücken im Bundesmodell wird bei der Berechnung der Grundsteuer pauschal eine monatliche Nettokaltmiete von 35 Euro pro Garagenstellplatz nach dem Bewertungsgesetz (BewG) Anlage 39 (zu § 254) „Ermittlung des Rohertrages“ angesetzt. Aus diesem Grund sollte die monatliche Garagenmiete pro Stellplatz 35 Euro netto nicht unterschreiten. Bei Einzel- und Doppelgaragenstellplätze sollte ein Aufschlag von 5,00 Euro netto vorgesehen werden, da eine individuellere Nutzung als in einer Großraumgarage zur Verfügung steht. Für Stellplätze mit und ohne Überdachung wurden die ortsüblichen Mietpreise zu Grunde gelegt.

Die Mietpreise sind aller zwei Jahren zu überprüfen und entsprechend anzupassen.

Hirdina
Bürgermeister

Dienstsiegel